

Gutachten zur Zauneidechse

für das Projekt

Zeltwiese, Merbitzer Berg, Wettin-Löbejün



Foto: Merbitzer Berg am 04.09.2018

Auftraggeber:

Michael Silbereisen
Merbitzer Berg 1
06193 Wettin-Löbejün

Stand: 20.09.2018

Auftragnehmer:

SALIX – Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
Döblitzer Weg 1a
06193 Wettin-Löbejün
Tel.: (034607) 34 656
Fax: (034607) 34 2990
e-mail: salix.reissmann@googlemail.com

Vorhaben

Herr Silbereisen beabsichtigt am Standort Merbitzer Berg 1, Wettin-Löbejün eine Zeltwiese einzurichten. Es handelt sich dabei um einen Umfang von ca. max. 25 Zelten, welche vorrangig von Gästen des nahegelegenen Klettersteinbruchs temporär aufgestellt werden.

Untersuchungsbereich

Der durch die geplante Zeltwiese beanspruchte Bereich befindet sich auf dem Grundstück Merbitzer Berg 1 der Stadt Wettin-Löbejün. Schutzgebiete nach § 26 BNatSchG sind nach Angaben des Internetportal des Landkreises Saalekreises - Schutzgebiete 1 nicht betroffen. Ein Befahren der geplanten Zeltwiese ist nicht vorgesehen.

Geländebegehung

Im Rahmen einer Geländebegehung wurden die vorgesehene Fläche sowie die Umgebung am 04.09.2018 begangen.

Bei der durch die geplante Zeltwiese vorgesehenen Fläche handelt sich um kurzrasiges, trockenes Grünland unter Streuobstbäumen (Apfel-Hochstämme, vgl. Foto 1). Eine Grünlandnutzung durch Mahd und/oder Beweidung ist weiterhin vorgesehen.

Nachweis der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Habitatbedingungen

Im Rahmen der Begehung (04.09.2018) der als Zeltwiese vorgesehenen Fläche und der näheren Umgebung konnten zwar Zauneidechsen nachgewiesen werden, jedoch nicht auf der als Zeltwiese vorgesehenen Fläche selbst. In der Umgebung der Zeltwiese konnten mehrere adulte Exemplare von Zauneidechsen beobachtet werden.

Nachweise (Sichtbeobachtungen) gelangen vor allem in und an den vom Vorhabenträger gebauten Trockenmauern (Porphyrt und Buntsandstein, vgl. Fotos 2 und 3), welche er unter anderem für diverse Kleinlebewesen errichtet hat. Weiterhin bietet die nähere Umgebung der geplanten Zeltwiese mit ihren diversen Strukturen und teils kleinräumigem Mosaik von z.B. längeren Grasbüscheln, vereinzelt Gehölzen/Sträuchern, Schotterflächen, nicht gemähten Grasflächen, kurzrasigen Bereiche (sowohl durch Schafbeweidung als auch durch Mahd) hervorragende Habitatbedingungen sowohl für Nahrungssuche, Fortpflanzung und Winterquartiere der Zauneidechsen (vgl. Foto 4). Auf den neu gebauten Trockenmauern (vgl. Foto 2) wurde statt einer Mauerkrone aus Steinen Sand und Erde aufgetragen mit entsprechender lückiger Pioniervegetation, welche für Zauneidechsen zusätzlich hervorragende Grabmöglichkeiten für Gelege bieten.

Weiterhin konnten auch in der weiteren Umgebung des Grundstücks allgemein an Böschungen, z.B. an der Straßenböschung nach Löbejün sowie an den Wegrändern der angrenzenden Feldwege Zauneidechsen beobachtet werden.

Bewertung des Vorhabens bezüglich Zauneidechse

Direkt auf der als Zeltwiese geplanten Fläche konnten zwar keine Zauneidechsen beobachtet werden, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fläche zeitweise zur Nahrungssuche aufgesucht wird. In der näheren und weiteren Umgebung sind sowohl potentielle Fortpflanzungsflächen als auch Nahrungshabitate und potentielle Winterquartiere vorhanden.

Der Zeltauf- und -abbau erfolgt als temporäre Maßnahme und beeinträchtigt aufgrund fehlenden grabbaren Substrats keine potentiellen Brutstätten der Zauneidechse. Durch die kurzzeitige Standzeit der Zelte ist die Beeinträchtigung des Unterwuchses/Wiese eher gering. Eine Befahrung der geplanten Zeltwiese ist nicht vorgesehen. Eine weitere Nutzung als Grünland (Mahd oder Beweidung) durch den Eigentümer ist geplant. Aufgrund der durchgehenden Grasnarbe (keine grabbaren, offenen Bereiche) der geplanten Zeltwiese kann davon ausgegangen werden, dass Winterquartiere der Zauneidechse nicht vom Betrieb der Zeltwiese betroffen sind.

Fazit:

Durch den Betrieb einer Zeltwiese auf dem Grundstück Merbitzer Berg 1, 06193 Wettin-Löbejün sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse betroffen.

Literatur / Quellen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 29.5.2017 I 1298

Fotoanhang



Foto 1:
Standort der geplanten Zeltwiese mit mehr oder weniger kurzrasigem, beweidetem und/oder gemähtem Grünland mit zweireihigem Streuobstbestand



Foto 2:
neu gebaute Trockenmauer auf dem Grundstück in näherer Umgebung der Zeltwiese: genutzt wurden regional typische Porphyrsteine und Buntsandstein, die Mauerkronen wurde mit Erde und Sand aufgefüllt, ist nur lückig bewachsen und stellen potentielle Brutstätten für die Zauneidechse da.



Foto 3:
Die unterschiedlich großen und nicht verfüllten Lücken zwischen den Steinen der Trockenmauern bieten Zauneidechsen zahlreiche Versteckmöglichkeiten und potentielle Winterquartiere.